



---

## KJP-Sonderverfahren

für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem WJT 2019 in Panama stattfinden (keine Großveranstaltungen)  
hier: **Kriterien**

---

**Antragssteller:** Diözesen, geistliche Gemeinschaften, Katholische Ferienwerke, Jugendverbände auf Bundesebene

**Zeitraum:** Tage der Begegnung vom 17. bis 21. Januar 2019

**Orte:** Panama, Nicaragua und Costa Rica

### **Kriterien:**

- mindestens **5 volle Programmtage** (incl. An- und Abreisetag)
- mögliche **Aufenthaltsdauer** im Ausland bis zum 31.01.2019
- Teilnehmende (TN) im **Alter** von 16-26 Jahren (es werden keine Betreuer/-innen bezuschusst / Zulassung von Teilnehmenden bis zum vollendeten 35. Lebensjahr, jedoch erfolgt für diese Personen keine Bezuschussung)
- Anträge ohne Angabe über **Anzahl der ausländischen TN** werden nicht berücksichtigt
- **Anzahl** der deutschen TN: bis zu 50 pro Gruppe
- Das **Programm** wird gemeinsam mit der deutschen und der/den ausländischen Partnergruppe/n über die gesamte Dauer hinweg durchgeführt!
- **Programm:** jugendpolitische Inhalte, keine Touristik und Erholung, wenig religiöse Inhalte
- **Förderverfahren:** Die entsprechenden Antrags- und Verwendungsnachweisformulare für das „Sonderverfahren“ (mit Anlagen) werden auf der Internetseite [www.jugendhaus-duesseldorf.de](http://www.jugendhaus-duesseldorf.de) zur Verfügung gestellt. Es wird pro Diözese / geistliche Gemeinschaft / Kath. Ferienwerk / Jugendverband auf Bundesebene jeweils ein Gesamtantrag und ein Gesamtverwendungsnachweis erstellt, in dem die Daten für die einzelnen Jugendbegegnungen (Gruppenbegegnungen) mit allen erforderlichen Angaben (lt. Antrags- bzw. Verwendungsnachweisformular) tabellarisch zusammengefasst werden. Dem Gesamtverwendungsnachweis wird ein zusammenfassender Gesamtsachbericht beigelegt. Es sind keine Einzelsachberichte erforderlich.  
Des Weiteren müssen für jede einzelne Jugendbegegnung (Gruppenbegegnung) Originalteilnehmendenlisten, ein durchgeführtes Programm, welches durch die deutsche und ausländische Leitungsperson bestätigt wird, die Flugkostenbelege im Original mit Namen der Reisenden und ein Zahlungsnachweis (z.B. Kopie des Kontoauszuges) beigelegt werden.
- Förderung der **Fahrtkosten:** bis zu 0,08 €/km pro deutschen Teilnehmenden  
(je nach Verfügbarkeit der KJP-Mittel)